

Zeugfeld, 28. December. Der hiesige Frauenverein, ein edler Wohlthäter der Hülfbedürftigen und Nothleidenden, hat sich die schöne Aufgabe gestellt, die Armen und Waisen unserer Stadt in seine Obhut zu nehmen und für ihre leibliche und geistige Wohlfahrt nach Kräften zu sorgen. Wie viel Hunderte haben schon durch ihn Nahrung und Kleidung, Freude und Erquickung gefunden! — Die heurige Christbescherung für die Armen hat aufs Neue den Beweis geliefert, wie vollkommen der geehrte Frauenverein seine Aufgabe zu lösen bemüht ist. Im Gefühle der Freude, welche das erhebende Fest der Christbescherung in meinem Herzen hinterlassen, finde ich mich veranlaßt, eine kurze Beschreibung desselben zu liefern. Die Festlichkeit fand heute Abend 6 Uhr im Hofmann'schen Saale statt. Ein freundlicher Lichtglanz, welcher durch die hell leuchtenden Kerzen auf drei Tannenbäumen erhöht wurde, umstrahlte den reichlich gedeckten Weihnachtstisch. Nachdem die Armen in Ruhe und Ordnung eingetreten und an ihre Plätze gelangt waren, wurde die Feier mit dem Gesange: „Laß deinen Segen auf mir ruh'n!“ begonnen. Die hierauf erfolgte Festrede bot Gelegenheit dar, den Zuruf an die Armen zu richten: „Freuet euch und seid fröhlich in dem Herrn, und saget Dank allezeit!“ Nach Ausführung dieser Gedanken ersuchte der Sprecher über Alle, die den Verein mit Liebesgaben unterstützt, den göttlichen Segen, wünschte dem Vereine ein immer größeres Wachsthum, Blühen und Gedeihen und forderte schließlich diejenigen Kinder, welche dem Frauenvereine ihren schuldigen Dank darbringen wollten, auf, ihr gutes Vorhaben in Ausführung zu bringen. Letzteres geschah denn auch in recht erfreulicher Weise, indem 2 Mädchen, das eine aus der Ober- und das andere aus der Mittelklasse unserer Schule, ihren Dank in passenden Worten ausdrückten. Zum Schlusse stimmte die Versammlung ein in das Lied: „Ach bleib mit deiner Gnade!“ — Bei der hernach vorgenommenen Vertheilung der Weihnachtsgeschenke an die Armen erwuchs zwar den geehrten Frauen viel Mühe, allein in ihren Augen spiegelte sich dennoch die reinste Freude, welche Denen zu Theil wird, die Liebe und Barmherzigkeit an Andern üben. — Es wurden an diesem Tage wol 100 arme Kinder und 15 alte Personen beschenkt, welche die ihnen überreichten Gaben in dankbarer Freude entgegen nahmen.

Sondershausen, 28. December. Das neueste Blatt der Gesetzsammlung für unser Fürstenthum enthält ein die Reorganisation der Kirchen- und

Schulbehörden betreffendes Gesetz. Wir entnehmen daraus Folgendes: Die Ortschulvorstände sollen künftig bestehen aus dem Ortsgeistlichen als Vorsitzenden, dem Bürgermeister resp. Schulzen und aus 1, 2 oder 3, nach Verhältniß der Einwohnerzahl, auf 6 Jahre von dem Gemeinderathe gewählten Schulverordneten als Beisitzern. Rittergutsbesitzer sind, wenn sie wollen, als Mitglieder in den Ortschulvorstand einzutreten berechtigt. Der Ortsgeistliche bleibt Lokalschulaufscher, überkommt aber die Leitung des Unterrichts und der Schulzucht und die Beaufsichtigung des Lehrpersonals selbstständig und allein. Die bisherigen Bezirksschulkommissionen und der Kirchenrath werden aufgehoben. Für die inneren Angelegenheiten der Schule haben künftig die Superintendenten, für die äußeren die Landräthe Sorge zu tragen, welche letzteren sich jedoch bei der Behandlung dieser Angelegenheiten mit den Superintendenten zu verständigen haben. Es wird ein Konsistorium errichtet, das aus einem Vorsitzenden, resp. dessen Stellvertreter, dem ersten Geistlichen der Städte Sondershausen und Arnstadt und einer Anzahl weiterer Mitglieder besteht, welche ausschließlich, oder wenigstens vorwiegend dem Stande der Geistlichen und Lehrer angehören. Auf das Konsistorium gehen über 1) alle Geschäfte, welche gegenwärtig zu dem Ressort des Kirchenrathes gehören, und 2) die zu dem Ressort der Ministerialabtheilung für Kirchen- und Schulsachen gehörigen Geschäfte, soweit sie die inneren Angelegenheiten der Schule betreffen; es steht unter dem Gesamtministerium und ist innerhalb seines Wirkungskreises die unmittelbar vorgesetzte Behörde der Superintendenten. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1859 in Kraft.

Berlin, 26. December. Der Kultusminister hat den Professor Dr. Hengstenberg von seinem Amte als Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission entbunden. Dr. Hengstenberg hatte beim Oberlehrerexamen die Kandidaten in der Religion und im Hebräischen zu examiniren.

Nekrolog aus dem Königreiche Sachsen.

September.

10. M. Karl Wilhelm Scherber, 3. Adjunkt an der Thomasschule in Leipzig (Ephoralort), seit 1857 daselbst angestellt. — 13. Karl Wilhelm Sacke, Schullehrer emerit. in Probstheida (Ephorie Leipzig II.), im bald vollendeten 84. Lebensjahre, seit 1810 daselbst angestellt und 1836 in den Ruhestand versetzt, 1807 Schullehrer in Dewitz. — 14. Hein-